

Patentausgabe

Korporation Luzern, Kanzlei, Reusssteg 7, 6003 Luzern
Tel. 041 210 18 18

Emmer Fischerei-Fachcenter, Sprengimatt 8, 6020 Emmenbrücke
Tel. 041 282 06 00

Patenttaxen und Kanzleienschädigungen (ab 1. Januar 2024)

Patentart	Laufzeit	Patenttaxe
Saisonpatent	12 Monate (Kalenderjahr)	CHF 210.—
Vierteljahrespatent	3 Monate (Kalenderjahr)	CHF 130.—
Monatspatent	30 Tage (Kalenderjahr)	CHF 80.—
Wochenpatent	7 Tage (1. Mai – 30. September)	CHF 50.—
Tagespatent	1 Tag (1. Mai – 30. September)	CHF 25.—
Bootsgast-Zusatz	für einen Gast und nur in Kombination mit einem Saisonpatent	CHF 60.—

Kanzleienschädigungen

Neuerfassung eines Patent	CHF 20.—
Erstellung eines Duplikates für bestehendes Patent	CHF 20.—
Ausstellung für nachträglichen Bootsgast-Zusatz	CHF 10.—

Spezialtarife Jugendliche

Jugendlichen vom vollendeten 12. Bis zum erfüllten 18. Altersjahr werden die Patenttaxen für Patentlaufzeiten ab einem Monat um 50% ermässigt. Auf den Bootsgast-Zusatz und Kanzleienschädigungen werden keine Ermässigungen gewährt.

Reglemente und Vorschriften der Fischerei

Die Patente werden nur innerhalb eines Kalenderjahres ausgefertigt. Jahresübergreifende Patente können nicht ausgestellt werden.

Der Bootsgast-Zusatz für einen Gast kann nur von Besitzern von Saisonpatenten gelöst werden.

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Luzern werden die Patenttaxen für Patentlaufzeiten ab einem Monat um 50 % erhöht. Auf den Bootsgast-Zusatz und Kanzleienschädigungen erfolgen keine Erhöhungen.

Für den Erwerb von Patenten mit Laufzeit von über 1 Monat muss der Bewerber Inhaber eines SaNa-Ausweises sein. (SaNa-Kurse siehe www.emmer-fischerei.ch)

Für die Neuerfassung eines Patents oder die Erstellung eines Duplikats für ein bestehendes Patent muss ein Passfoto abgegeben werden.